

Perspektiven 2006 - 2009

Bericht der Standeskommission

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	5
1.	Bedeutung und Funktion der Perspektiven	5
2.	Standortbestimmung	5
3.	Ziele	6
II.	Departemente	8
1.	Landammannamt	8
1.1.	Neuherausgabe der Gesetzessammlung	8
1.2.	Regelung der staatskirchenrechtliche Verhältnisse	8
2.	Bau- und Umweltdepartement	10
2.1.	Allgemeines	10
2.2.	Kantonsstrassen	10
2.3.	Raum-, Richt- und Zonenplanung	11
2.4.	Wasserbau/Hochwasserschutz/Bachverbauungen	11
2.5.	Gewässer- und Umweltschutz	12
2.6.	Abwasser- und Abfallanlagen	12
2.7.	Energie	13
2.8.	Fischereiregal	13
2.9.	Jagdregal	14
3.	Erziehungsdepartement	15
3.1.	Allgemeines	15
3.1.1.	Kosten des Bildungswesens	15
3.1.2.	Demografie und Bildungswesen	15
3.2.	Schulamt	15
3.2.1.	Gute Schule als Oberziel	15
3.2.2.	Konsolidierung des neuen Schulgesetzes	16
3.3.	Schuldienste	16
3.3.1.	Konsolidierung der Angebote des pädagogisch-therapeutischen Dienstes	16

3.3.2.	Konsolidierung des schulpsychologischen Dienstes	17
3.4.	Berufsbildung / Berufsberatung	17
3.4.1.	Umsetzung Berufsbildungsgesetz	17
	a) Vorbereitung auf berufliche Grundbildung	17
	b) Förderung der 2-jährigen beruflichen Grundbildung	17
3.4.2.	Regionale Zusammenarbeit in der Berufsberatung	18
3.5.	Sportamt	18
3.6.	Gymnasium	19
3.7.	Kulturamt	19
4.	Finanzdepartement	20
4.1.	Allgemeines	20
4.2.	Finanzcontrolling	21
4.3.	Steuerverwaltung	22
4.4.	Schatzungsamt	22
4.4.1.	Ausgangslage	22
	a) Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	22
	b) Landwirtschaftliche Grundstücke	22
4.4.2.	GemDat	22
4.5.	Personalwesen	23
4.5.1.	Weiterbildung	23
4.5.2.	Lehrlingswesen	23
4.6.	Amt für Informatik	24
4.6.1.	Datenaustausch	24
4.6.2.	Sicherheit	24
5.	Gesundheits- und Sozialdepartement	25
5.1.	Allgemeines	25
5.2.	Spital	25
5.3.	Pflegeheim	26
5.4.	Ausserkantonale Hospitalisationen	26
5.5.	Prämienverbilligung	26
5.6.	Soziales	27
5.7.	Altersheime	27
5.8.	Behinderteneinrichtungen	28

6.	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	29
6.1.	Kantonspolizei	29
6.2.	Verwaltungspolizei	29
6.2.1.	Amt für Ausländerfragen/Ausländerbereich/Asylbereich	29
6.2.2.	Straf- und Massnahmenvollzug	30
6.2.3.	Passwesen	30
6.3.	Kreiskommando	31
6.4.	Zivilschutz	31
7.	Land- und Forstwirtschaftsdepartement	32
7.1.	Familienbetriebe	32
7.2.	Förderung der Tierzucht	32
7.2.1.	Herbstviehschauen	32
7.2.2.	Nutz- und Schlachtviehabsatzmassnahmen	32
7.2.3.	Appenzeller-Ziege	33
7.3.	Öko-Qualitätsverordnung	33
7.4.	Alpwirtschaft	33
7.5.	Milchwirtschaft	34
7.6.	Landwirtschaftliche/Hauswirtschaftliche Beratung	34
7.7.	Veterinärwesen	35
7.8.	Landwirtschaftliches Kontrollwesen	35
7.9.	Berufs- und Weiterbildung	35
7.10.	Forstwirtschaft	36
7.11.	Natur- und Heimatschutz	37
7.12.	Vermessung	37
7.13.	Wohnverhältnisse in Berggebieten	37
8.	Volkswirtschaftsdepartement	39
8.1.	Wirtschaftsförderung	39
8.1.1.	Projekte einheimischer Unternehmungen	39
8.1.2.	Ansiedlung neuer Unternehmen und Privatpersonen	39
8.1.3.	Bauland für Industrie und Gewerbe	40
8.1.4.	Kommunikationsplattform (Gesamte Verwaltung)	40
8.2.	Öffentlicher Verkehr	41
8.3.	Tourismus / Regionalmarketing	41
8.4.	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	42
8.5.	Handelsregister	42
8.6.	Erbschaftsamt	43
8.7.	Grundbuchamt	43
8.8.	Arbeitsinspektorat	44
8.9.	Volkswirtschaftsdepartement allgemein	44

Perspektiven 2006 - 2009

I. Einleitung

1. Bedeutung und Funktion der Perspektiven

Die Perspektiven enthalten die Schwerpunktaufgaben, denen sich die Ständekommission während der kommenden vier Jahre besonders zu widmen gedenkt. Sie stellen zudem nicht ein umfassendes und abschliessendes Arbeitsprogramm für die betreffende Zeitperiode dar, sondern bezwecken, das realpolitisch Mach- und Wünschbare in möglichst konkreter Form darzustellen.

Die Perspektiven sind ein Führungsinstrument der Ständekommission. Der Verwaltung sollen sie politischer Orientierungsrahmen sein und dem Grossen Rat als Kontrollinstrument dienen, wobei nicht sämtliche Arbeiten aufzulisten sind, die in den kommenden vier Jahren geleistet werden sollen. So wird ausdrücklich darauf verzichtet, Daueraufgaben in den Perspektiven aufzunehmen und Vollzugsaufgaben zu erwähnen, die von Gesetzes wegen zu erfüllen sind. Die Perspektiven sollen sich im Wesentlichen auf neue, eigenständige Aufgaben konzentrieren, die in der Zeit von 2006 - 2009 zu leisten oder in Angriff zu nehmen sind. Dass daneben die nicht erwähnten ordentlichen Arbeiten erledigt werden, wird von der Ständekommission als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Es ist in Bezug auf die Perspektiven 2006 - 2009 zudem darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verschiedene Ungewissheiten bestehen, da die konkrete Ausgestaltung von der Bundesversammlung noch nicht beschlossen ist.

2. Standortbestimmung

Die Attraktivität des Kantons als Standort sowohl für natürliche als auch für juristische Personen konnte auch in den vergangenen vier Jahren aufrecht erhalten werden, auch wenn der Kanton im Vergleich der Steuerbelastung der Kantone vier Ränge (von 5 auf 9) verloren hat. Damit der Kanton aufgrund seiner **Steuerbelastung** auch weiterhin ein attraktiver Standort bleibt, ist es nebst den bisherigen Anstrengungen unabdingbar, dass das jährliche Kostenwachstum noch besser an die zu erwartende Entwicklung der Steuereinnahmen angepasst wird. Insbesondere ist das Ausgabenwachstum von 4,3% im Jahre 2004 in den kommenden Jahren auf 2% zu senken. In Anbetracht der Finanzlage ist vorläufig auf den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes zu verzichten. Zur Behebung der Raumnot der Kantonalen Verwaltung sind andere bzw. kostengünstigere Lösungen anzustreben.

Die **Bildung** gehört ebenfalls zu einem wichtigen Eckpfeiler der Standortattraktivität. Sowohl im Primarschulbereich und in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II konnte das bestehende Angebot bewahrt werden. Es besteht zudem nach wie vor ein gutes Angebot an Lehrstellen. Es gilt der Einwohnerschaft des Kantons die Option zur Absolvierung einer Ausbildung auf dem tertiären Bildungsweg weiterhin offen zu halten.

Die seit längerer Zeit tief greifenden Änderungen im **Gesundheits- und Sozialwesen** haben sich weiter in die Richtung der hohen Kostenintensivität entwickelt. Zur Eindämmung der Kosten im **Gesundheitswesen** war insbesondere zu prüfen, wie die Aufwendungen für die ausserkantonalen Hospitalisationen gesenkt werden kön-

nen. Die diesbezüglichen Weichen sind mit der Reorganisation des Spitalwesens gestellt und es wird darum gehen, den in die Wege geleiteten Weg konsequent weiter zu verfolgen. Der Trend im **Sozialwesen** mit den stetig steigenden Haushaltskosten und der grossen Anzahl Personen ohne genügendes Familiennetz und ohne Arbeit ist nur schwer zu bremsen. Es wird daher unabdingbar sein, dass die Sozialleistungen im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten künftig bedarfsgerechter ausgerichtet werden. Die Altersversorgung soll auch künftig im Kanton sichergestellt werden.

Im **Strassenbauwesen** ist auf die Erhaltung der Infrastrukturanlagen sowie den Ausbau für den "Langsamverkehr" Wert zu legen. Parallel dazu ist beim Bund weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Enggenhüttenstrasse als Nationalstrassenzubringer anerkannt wird.

Keine dringlichen Massnahmen sind, da die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet sind, im Bereich **Gewässerschutz** erforderlich.

Weiterhin tief greifenden Veränderungen ist die **Landwirtschaft** unterworfen. Das Leitbild Landwirtschaft wird an die Ziele der Agrarpolitik 2011 des Bundes und die Ergebnisse der zukünftigen Marktöffnung der WTO angepasst werden müssen.

Einen weiteren Eckpfeiler der Standortattraktivität bilden der Wohn- und der Arbeitsort. In dieser Hinsicht spielt u.a. der **öffentliche Verkehr** eine entscheidende Rolle. Mit den Appenzeller Bahnen, den Postautokursen und dem PubliCar ist eine gute Versorgung sichergestellt. Als Mangel ist nach wie vor das Fehlen von Industrie- und Gewerbeland zu konkurrenzfähigen Preisen zu betrachten.

3. Ziele

Aufgrund dieser Standortbestimmung ergeben sich für die Standeskommission die nachfolgenden Ziele, die sie in der Perspektivenperiode 2006 - 2009 verwirklichen will:

- Es ist eine massvolle Erhöhung der Bevölkerungszahl anzustreben.
- Die politische Unabhängigkeit des Kantons ist durch Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Erfüllung der Aufgaben im angemessenen Rahmen zu bewahren. Dazu ist die Gestaltung einer ausgeglichenen Rechnung des Kantons unabdingbar. Die Gesamtsteuerbelastung ist weiter zu senken und es sind im Vergleich der kantonalen Steuerbelastung 3 bis 4 Ränge (heute Rang 9) gut zu machen. Die nach dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beim Kanton anfallenden Aufgaben sind, den Verhältnissen des Kantons angepasst, umzusetzen. Insbesondere ist mittelfristig eine ausgeglichene Staatsrechnung und ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.
- Die im Spitalwesen vorgenommenen Neuerungen sind zielstrebig weiterzuführen und in der Perspektivenperiode derart abzuschliessen, dass von einer konsolidierten Situation ausgegangen werden kann. Es ist eingehend zu prüfen, wie und ob die Sozialleistungen im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten inskünftig bedarfsgerechter ausgerichtet werden können.
- Im Primarschulbereich und in der Sekundarschulstufe I sowie der Sekundarschulstufe II ist das bestehende gute Angebot zu bewahren. Dem Lehrstellenangebot ist weiterhin die gebührende Beachtung zu schenken. In Bezug auf die

Ausbildung auf dem tertiären Bildungsweg sind, sofern notwendig, weitere Verträge mit ausserkantonalen Institutionen abzuschliessen, und es ist zu versuchen, die entsprechenden Einflussmöglichkeiten zu verbessern.

- Im Strassenbauwesen ist dafür zu sorgen, dass die Enggenhüttenstrasse als Nationalstrassenzubringer anerkannt wird. In der Zwischenzeit sind die beiden wichtigsten Zubringer, Gossau-Appenzell und St.Gallen-Appenzell, möglichst attraktiv instand zu halten.
- In Bezug auf den öffentlichen Verkehr ist die Beibehaltung der Appenzeller Bahnen, Gossau-Appenzell und St.Gallen-Appenzell, sowie der bestehenden Postautokurse und des PubliCars weiterhin sicherzustellen.
- Es ist dafür zu sorgen, dass Industrie- und Gewerbeland zu konkurrenzfähigen Konditionen erworben werden kann. In Bezug auf Wohnbau land sind die nachgeordneten Körperschaften zu ermuntern, solches zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich des geänderten Raumplanungsrechtes des Bundes sind gangbare Wege zu suchen.
- Die in die Wege geleitete Öffnung der Märkte für die landwirtschaftlichen Produkte ist im Sinne des Leitbildes für die Innerrhoder Landwirtschaft, welches zu überarbeiten ist, und der Ergebnisse der WTO-Verhandlungen optimal und koordiniert weiter zu verfolgen. Dabei ist insbesondere produzierenden landwirtschaftlichen Familienbetriebe Hilfestellung zu gewähren.
- Die Personalpolitik des Kantons ist auf die Förderung der Weiterbildung und die Bezahlung marktgemässer Löhne auszurichten. Zudem ist im Hinblick auf eine ausgeglichene Staatsrechnung ein Personalstopp zu verfügen.
- Der Zugang der Bewohnerinnen und Bewohner zu den staatlichen Stellen ist mit einem E-Government-Konzept zu erleichtern.
- Die bisherige Mitwirkung in wichtigen regionalen und überregionalen Gremien ist fortzuführen.

Appenzell, 11. Oktober 2005

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Carlo Schmid-Sutter

Franz Breitenmoser

II. Departemente

1. Landammannamt

1.1. Neuherausgabe der Gesetzessammlung

Ziel

Abschluss der formellen Überprüfung und Neuherausgabe der kantonalen Gesetzessammlung.

Begründung

Die kantonale Gesetzessammlung ist im Jahre 1974 letztmals überarbeitet und in Loseblattform herausgegeben worden. Es bestand schon seit längerer Zeit die Absicht, die Sammlung inhaltlich zu überprüfen und eine formelle Bereinigung vorzunehmen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die entsprechenden Arbeiten ca. ein Mannjahr in Anspruch nehmen würden. Nachdem es nicht möglich war, einen Gesetzesredaktor zu finden, hat die Standeskommission eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ratschreiber Franz Breitenmoser sowie Landesarchivar Dr. Hermann Bischofberger, Ratschreiber-Stv. Ruedi Keller und Gerichtsschreiber Caius Savary mit der formellen Überarbeitung der Gesetzessammlung beauftragt. In der Zwischenzeit konnte die Bereinigung der Bände I, IIa, III und IV abgeschlossen werden. Im Jahre 2005 steht die Bearbeitung des Bandes II an.

Massnahmen

Die formelle Bereinigung der Gesetzessammlung ist im Jahre 2006 abzuschliessen und die Gesetzessammlung auf den 1. Januar 2007 mit neuer Nummerierung und neuen Ordnern neu herauszugeben. Ausserdem ist die Nachführung der Gesetzessammlung bzw. die Gesetzgebung redaktionell zu begleiten.

1.2. Regelung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse

Ziel

Bereinigung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse des Kantons.

Begründung

Gemäss Art. 46 Abs. 6 der Kantonsverfassung kann durch ein Konkordat mit einem anderen Stand bestimmt werden, dass Einwohner dieses Standes, die sich zur römisch-katholischen Religion bekennen, innerrhodischen Kirchgemeinden mit allen Rechten und Pflichten angehören. Mit dem Konkordat über die Pastoration und die Besteuerung von in Appenzell A.Rh. wohnhaften Katholiken vom 20. November 1967/21. März 1968, abgeschlossen von den beiden Regierungen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh., ist in Bezug auf die Pastoration von in Appenzell A.Rh. wohnhaften Katholiken eine entsprechende Regelung vorgenommen worden. Von dieser Möglichkeit hat die Kirchgemeinde Haslen Gebrauch gemacht und die in der Gemeinde Stein wohnhaften Katholiken in die Kirchgemeinde Haslen inkorporiert. Im Zuge dieses Konkordates ist auch ein Konkordat über die Pastoration und Besteue-

zung der in Appenzell I.Rh. wohnhaften Angehörigen der evangelischen Konfession zwischen den beiden Regierungen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. am 2. Juni/ 1. Dezember 1969 abgeschlossen worden. Es muss heute festgestellt werden, dass hiezu die gesetzliche Grundlage auf Innerrhoder Seite gefehlt hat. Zudem gehören verschiedene Gebiete in Obereggi zu den Kirchgemeinden Berneck und Marbach. Entsprechende gesetzliche Grundlagen bzw. Vereinbarungen fehlen. Es fehlt auch die verfassungsmässige Grundlage für die Eingliederung der evangelischen Kirchgemeinde in die evangelische Landeskirche Appenzell A.Rh.

Massnahmen

Die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in Appenzell I.Rh. sind mit den notwendigen gesetzlichen Grundlagen und den entsprechenden Vereinbarungen mit den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen zu regeln.

2. Bau- und Umweltdepartement

2.1. Allgemeines

Das Bau- und Umweltdepartement nimmt im Hoch- und Tiefbau viele Unterhaltsaufgaben wahr. Ein stetes Hinterfragen der einzelnen Ausgaben ermöglicht einen effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel. Nebst den Ausgaben im Rahmen des Unterhalts wird auch auf die Erhaltung eines wirkungsorientierten Werkhofs Wert gelegt. Eine bürgerfreundliche Umsetzung der Baugesetzgebung stellt einen weiteren Schwerpunkt im Departement dar.

Veränderungen im Asylbereich haben einmal mehr aufgezeigt, dass der Immobilienbedarf des Kantons sich schnell ändern kann. Der Verzicht auf einen neuen Verwaltungsbau drängt sich auf. Eine flexible und kostengünstige Nutzung der bestehenden kantonseigenen Immobilien ist daher geboten.

2.2. Kantonsstrassen

Ziel

- Verbesserung der Sicherheit aller am Strassenverkehr teilnehmenden Personen und Fahrzeugen;
- Bereitstellung und Unterhalt eines sicheren, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Strassennetzes.

Begründung

Sowohl die Motorisierung als auch die Verkehrsfrequenzen und -lasten nehmen laufend zu. Dieser Sachverhalt wird auch in Zukunft nach Strassenbauten rufen, seien dies Geh- und Radwege, Sanierungen von Gefahrenstellen, Brückenneubauten und -sanierungen oder Korrekturen im Zusammenhang mit Erneuerungen. Der Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung verlangt in gewissen Bereichen strassenbauliche Massnahmen. Sicherheitsverbesserungen im gesamten Strassennetz sind eine Daueraufgabe.

In der Vergangenheit sind viele Erneuerungs- bzw. Werterhaltungsmassnahmen im Zuge von Strassenkorrekturen und -ausbauten realisiert worden. Unabhängig der vorerwähnten notwendigen Strassenausbauten und -korrekturen werden in Zukunft die Aufwendungen für Werterhaltungs- resp. Substanzerhaltungsmassnahmen infolge zunehmender Beanspruchungen steigen.

Massnahmen

- a) Sicherstellung der notwendigen Mittel für die Werterhaltung und den Betrieb (inkl. Winterdienst);
- b) Realisierung der genehmigten Projekte;
- c) Planung und Umsetzung der geplanten Projekte und Massnahmen;
- d) Abklärungen und Nachdruck zur Anerkennung der Enggenhüttenstrasse als Nationalstrassenzubringer.

2.3. Raum-, Richt- und Zonenplanung

Ziel

- Die Aufgaben aus dem kantonalen Richtplan 2002 - insbesondere im Bereich der Siedlungsentwicklung - werden unter Beachtung der kantonalen Standortpolitik konsequent umgesetzt.

Begründung

Einerseits ist der Siedlungsdruck auf die Landschaft ungebrochen, andererseits bedingt die kantonale Standortpolitik ein gutes Angebot an Bauland für Gewerbe und Wohnen. Das Ausscheiden von neuem Bauland soll unter Berücksichtigung der Erhaltung des Landschaftsbildes, der Sicherung des volkswirtschaftlich nötigen Wachstums und der Auswirkungen auf die Erschliessungskosten erfolgen.

Massnahmen

- Enge Zusammenarbeit zwischen den Bezirken, der Wirtschaftsförderung und dem Amt für Raumentwicklung;
- Prüfung von Instrumenten, welche der Baulandhortung entgegenwirken.

2.4. Wasserbau/Hochwasserschutz/Bachverbauungen

Ziel

- Angemessener Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes;
- Verhinderung / Verringerung des Gefahren- und Schadenpotenzials;
- Die Siedlungsräume und das Streusiedlungsgebiet vor Naturgefahren sichern.

Begründung

Die gesetzlichen und fachtechnischen Rahmenbedingungen für den Hochwasserschutz haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Das Bundesgesetz über den Wasserbau bezweckt den Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers. Dabei kommt der Gefahrenanalyse, der Ausscheidung von Gefahrengebieten, der Differenzierung der Schutzziele, der zweckmässigen Massnahmenplanung und der Begrenzung des verbleibenden Risikos eine zentrale Bedeutung zu. Das Schwergewicht liegt vermehrt in der Prävention (Vorsorge).

Die diesbezüglichen notwendigen Grundlagen (Ereigniskataster sowie Gefahrenkarten) sind vorhanden.

Dank der geleisteten Arbeit konnten teils Defizite im Schutz gegen Naturgefahren aufgezeigt werden. Diese Erkenntnisse sind nun in ein Schutzkonzept einfließen zu lassen. Dieses hat drei Massnahmenkategorien zu umfassen: Planung, Bau, Organisation. Die planerische Umsetzung ist bereits im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen im Gange.

Massnahmen

- Umsetzung der Gefahrenkarten in die Richt- und Nutzungsplanung;
- Berücksichtigung der Naturgefahren bei der Erteilung von Baubewilligungen;
- Massnahmenplanung mit Prioritätenfestlegung;
- Baulicher Hochwasserschutz: Priorisierung nötiger Projekte;
- Notfallplanung (Warndienst, Schadensbewältigung).

2.5. Gewässer- und Umweltschutz

Ziel

- Auf die Verhältnisse des Kantons angepasste Umsetzung der Bundesgesetzgebung;
- vermehrte Kooperation mit den Nachbarkantonen, Einkauf von Leistungen, deren Eigenerbringung finanziell nicht sinnvoll ist.

Begründung

Die Bundesgesetzgebung regelt in verschiedensten Verordnungen die Umsetzung des Gewässer- und Umweltschutzes. Viele Regelungen tangieren die kleinen und ländlichen Kanton nicht oder nur am Rande. Der Vollzug ist an diese speziellen Verhältnisse anzupassen (insbesondere durch entsprechendes Setzen der Schwerpunkte).

Massnahmen

- Abschluss der Erarbeitung und Genehmigung der Grundwasserschutzzonen;
- Umsetzung der Verordnung "Trinkwasser in Notlagen" in Zusammenarbeit mit sämtlichen Wasserversorgungen im Kanton;
- Erstellen der nötigen Einsatzpläne für die Wehrkräfte;
- Regelung des Vollzugs im Bereich Tankwesen (Eigenverantwortung der Bürger; "Tankdokument" als Vollzugshilfe);
- Überarbeitung des Massnahmenplanes Luft und deren Umsetzung;
- Umsetzung Sanierungskonzept Strassenlärm (gemäss StKB);
- Prüfung einer verstärkten Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen im Bereich der Umweltbeobachtung (Fliessgewässer, Grundwasser, Luftreinhalteung, etc.).

2.6. Abwasser- und Abfallanlagen

Ziel

- Instandstellung und zeitgemässe Erneuerung der Abwasseranlagen (inkl. Kanalisationsnetz);
- Sicherstellung einer umweltgerechten, bürgerfreundlichen und kostengünstigen Abfallentsorgung.

Begründung

Die Aufgaben im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung (gemäss Bundesgesetzgebung über den Gewässer- und Umweltschutz) können nur mit einer angemessenen und intakten Infrastruktur sichergestellt werden.

Massnahmen

- Generelle Entwässerungsplanung (GEP) und deren Umsetzung;
- Ausbau der Abwasseranlagen gemäss GEP;
- Optimierung der Abfallanlagen gemäss den kantonalen Bedürfnissen und der Abfallregionen (AR/AI/SG).

2.7. Energie*Ziel*

- Förderung energetisch optimierter Bauten und Anlagen sowie der erneuerbaren Energieträger.

Begründung

Es ist davon auszugehen, dass die Bereitstellung der benötigten Primärenergie in Zukunft mit immer grösseren Schwierigkeiten verbunden sein wird. Einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowie der erneuerbaren Energien ist daher grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Massnahmen

- Bereitstellen der Fördermittel gemäss Förderprogramm Energie.

2.8. Fischereiregal*Ziel*

- Die potentiell gefährdete Bachforelle durch gezielte Massnahmen unterstützen;
- Fangerträge halten und verbessern;
- fischgerechter Ausbau bei baulichen Eingriffen am und im Bach;
- durch gezielte Bewirtschaftung Struktur und Menge optimieren.

Begründung

Unsere Gewässer stellen einen potenziell guten Lebensraum für die Bachforelle dar. Der Verbesserung dieser Lebensräume muss ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Massnahmen

- Aufstiegsmöglichkeiten zu den Seitenbächen - sofern möglich - erstellen;
- genetisch angepasstes Besatzmaterial nach IFIKO einsetzen;
- alle möglichen Forellengewässer mit Tieren aus der eigenen Laichfischhaltung besetzen;

- Besatzkontrollen durchführen.

2.9. Jagdregal

Ziel

- Angepasste Wildbestände mit artgerechtem Leben;
- Störungen kanalisieren;
- erhöhter Schutz der Wildtiere und des Lebensraumes;
- forstliche und jagdliche Anwendung des Kreisschreibens 21 (alle Interessenskreise müssen auf das gleiche gemeinsame Ziel hinarbeiten);
- nachhaltige Nutzung der Wildbestände durch die Jagd.

Begründung

Nach wie vor ist der Lebensraum des Wildes durch die verschiedensten Störungen gefährdet. Die Senkung der Wildschäden bei einem stabilen Bestand ist ein anzustrebendes Ziel, welches durch verschiedene Massnahmen erreicht werden kann.

Massnahmen

- Markierung der besonderen Lebensräume;
- Aufklären und sensibilisieren der Lebensraumbenutzer;
- Zusammenarbeit aller am Lebensraum Interessierten;
- Reduktion des Störungspotenzials;
- die Jagd nach den neusten wildbiologischen Erkenntnissen zur richtigen Zeit mit grosser Effizienz durchführen, damit der Abschussplan erfüllt werden kann.

3. Erziehungsdepartement

3.1. Allgemeines

3.1.1. Kosten des Bildungswesens

Da nur die Volksschule und das Gymnasium im Kanton angeboten werden, sind unsere Schüler und Lehrlinge auf Bildungsangebote ausser Kantons angewiesen. Dies hat zur Folge, dass das Innerrhoder Bildungswesen zu einem grossen Teil finanziell fremdgesteuert ist. Harmonisierungsbestrebungen auf Bundesebene (Bildungsverfassungsartikel) als auch auf Konkordatsebene (materielle Schulkoordination) drohen, auch im Bereich der Volksschule die Autonomie und damit die finanzielle Handlungsfreiheit des Kantons einzuschränken.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die seit einigen Jahren ungebremst steigenden Bildungskosten interkantonal in den Griff zu bekommen. Ausserdem muss alles daran gesetzt werden, dass die Bildungskosten innerkantonal nicht übermässig steigen, was insbesondere bedeutet, alle ausserkantonalen Einflüsse auf unser Innerrhodisches Schulwesen stets nach ihren finanziellen Auswirkungen zu beurteilen.

3.1.2. Demografie und Bildungswesen

Die demografische Entwicklung des Kantons ist besorgniserregend. Der Tiefstand der Geburtenzahlen lag im Jahre 1980 bei 178, stieg auf den Höchststand von 260 in den Jahren 1992 und 1993 und ist seither rückläufig und erreicht im Jahre 2004 die Zahl von 150 Geburten. Gelingt es nicht, den Trend zu brechen (und wenig spricht dafür, dass die Politik gegen diesen Trend etwas ausrichten kann), werden wir in wenigen Jahren wieder bei den Geburtenzahlen der frühen Achtzigerjahre angelangt sein.

Das hat Auswirkungen auf die Klassengrössen, auf die Anzahl benötigter Schulräume und auf die Anzahl benötigter Lehrpersonen. Die Schulgemeinden, später auch die Oberstufenschulgemeinden Appenzell und Oberegg sowie der Kanton mit dem Gymnasium werden vor grosse Herausforderungen gestellt, die eine erhöhte Flexibilität in der Zusammenarbeit der Schulgemeinden und eine Zurückhaltung bei den Investitionen im Schulbauwesen erfordern.

3.2. Schulamt

3.2.1. Gute Schule als Oberziel

Bei aller pädagogischen und organisatorischen Betriebsamkeit darf nicht vergessen werden, dass die gesamte Schulpolitik einem einzigen Oberziel unterzuordnen ist: unseren Schülern eine gute Schule zu bieten.

3.2.2. Konsolidierung des neuen Schulgesetzes

Ziel

Das neue Schulgesetz hat eine Reihe von Neuerungen gebracht, wie die Neuregelung der Einschulung oder die Einführung von Blockzeiten. Diese müssen nun umgesetzt werden. Während dieser Konsolidierungsphase sollen keine zusätzlichen Schulentwicklungsprojekte mehr durchgeführt werden.

Begründung

Die Umsetzung des neuen Schulgesetzes wird anspruchsvoll sein für die Lehrerschaft, die Schüler und die kommunalen und kantonalen Schulverwaltungen. Gute Schule ist auch „ruhige“ Schule: Neuerungen sollen sich setzen und bewähren, bevor wieder mit Neuem angefangen wird.

Massnahmen

Unterstützung der Schulgemeinden und der Lehrerschaft durch das Schulamt bei der Umsetzung des Schulgesetzes. Beschränkung der Schulentwicklung auf die bereits laufenden Schulversuche: Integrative Oberstufe Oberegg, Einsatz schulischer Heilpädagogik auf der Volksschulstufe in Oberegg, Prüfung der Einführung der schulischen Sozialarbeit in Appenzell.

3.3. Schuldienste

3.3.1. Konsolidierung der Angebote des pädagogisch-therapeutischen Dienstes

Ziel

Die Leistungen des pädagogisch-therapeutischen Dienstes sind auf dem gegenwärtig hohen Stand zu halten, aber nicht auszubauen.

Begründung

Der pädagogisch – therapeutische Dienst hat in der Berichtsperiode eine erhebliche finanzielle Ausweitung erfahren, die teilweise auf die Änderung der Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen, teilweise aber auch auf intensivere Leistungen des Dienstes zurückzuführen sind.

Massnahmen

Das Verhältnis der Anzahl und Menge der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen zur Anzahl der Kinder der behandlungsberechtigten Jahrgänge bleibt in der Perspektivenperiode konstant.

3.3.2. Konsolidierung der Angebote des schulpsychologischen Dienstes

Ziel

Die Leistungen des schulpsychologischen Dienstes sind auf dem gegenwärtigen hohen Stand zu halten, aber nicht auszubauen.

Begründung

Der schulpsychologische Dienst ist in der Berichtsperiode erheblich ausgebaut worden. Das neue Schulgesetz entlastet den schulpsychologischen Dienst.

Massnahmen

Eine weitere Ausdehnung der Beratungstätigkeit ist nicht geplant. Das Verhältnis der Anzahl und Menge der schulpsychologischen Massnahmen zur Anzahl der Kinder der behandlungsberechtigten Jahrgänge bleibt in der Perspektivenperiode konstant.

3.4. Berufsbildung / Berufsberatung**3.4.1. Umsetzung Berufsbildungsgesetz****a) Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung***Ziel*

Schaffung optimaler Voraussetzung für den Zugang aller Jugendlichen zur beruflichen Grundbildung

Begründung

Zu wenig beachtete Leistungsschwächen, soziale Umstände und auch Motivationsdefizite bilden für Jugendliche unüberwindbare Schranken für den Zugang zur beruflichen Grundbildung. Die berufliche Grundbildung soll nach unserem Verständnis nicht nur allen offen stehen, sondern soll auch – im Sinne einer grundlegenden Chancengleichheit - von allen absolviert werden.

Massnahmen

- Geeignete Modelle überprüfen
 - z.B. - Berufswahlklasse im 9. Schuljahr
 - Vorlehjahr, evtl. integriert in Berufswahlklasse

b) Förderung der 2-jährigen beruflichen Grundbildung*Ziel*

Schaffung optimaler Voraussetzung für den Zugang aller Jugendlichen zur beruflichen Grundbildung

Begründung

- Durch die nationale Gesetzgebung laufen die Anlehen aus und werden durch die 2-jährigen beruflichen Grundbildungen mit Attest ersetzt
- bildungsschwächeren Jugendlichen muss eine berufliche Grundbildung ermöglicht werden
- Um Ausbildungsplätze erhalten und schaffen zu können sind geeignete Unterstützungsmassnahmen nötig.

Massnahmen

- Begleitung der Bildungsverantwortlichen und Lernenden, namentlich jener mit Lernschwierigkeiten während der Ausbildungszeit
- Die 2-jährige berufliche Grundbildung vermehrt anbieten

3.4.2. Regionale Zusammenarbeit in der Berufsberatung*Ziel*

- Für die Bevölkerung aller Bezirke den Zugang zu einer umfassenden Berufsinformationen ermöglichen
- Aufwendige Angebote für kleine Zielgruppen auslagern

Begründung

- Wer sich im heutigen Berufsbildungsmarkt zurecht finden will, braucht einen strukturierten Zugang zu entsprechenden Medien.
- Appenzell ist als BIZ-Standort für Schüler aus Oberegg nicht ideal
- Das Bereitstellen berufsberaterischer Dienstleistungen für kleine Zielgruppen sowie die Bereitstellung neuer Beratungsformen (z.B. Online-Beratung) rechtfertigt den Aufwand für ein kleines Einzugsgebiet nicht.
- *Massnahmen*
- Formen regionaler Zusammenarbeit überprüfen, insbesondere mit Appenzell A.Rh.

3.5. Sportamt*Ziel*

Unterstützung bei der Realisierung von Sportanlagen.

Begründung

Es besteht auch nach dem Bau der Aussensportanlage Wühre ein Bedarf an Sportplätzen (Tennis, Beachvolleyball, Fussball etc.).

Massnahmen

- Definition der noch notwendigen Sportanlagen;
- Suche nach geeigneten Grundstücken;
- Schaffung einer Trägerschaft aus Vereinen, Bezirken, ev. Schulgemeinde und Kanton;
- Beschaffung der erforderlichen Mittel.

3.6 Gymnasium

Ziel

Wenn möglich Konsolidierung der bestehenden Dienstleistungen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

Begründung

Das Gymnasium ist in der Berichtsperiode massiv ausgebaut worden: im Schuljahr 2005/2006 wird die 6. Klasse zweifach, alle anderen Klassen dreifach geführt. Die Schule soll nicht noch weiter ausgebaut werden; es ist im Gegenteil entsprechend der demografischen Entwicklung (sowohl in Innerrhoden als auch in Ausserrhoden) damit zu rechnen, dass die Schule in den nächsten Jahren wieder kleiner werden wird.

Massnahmen

Bauliche Investitionen sind unter diesem Gesichtspunkt mit grosser Vorsicht an die Hand zu nehmen, zumal im Laufe der Perspektivenperiode 2010 – 2013 voraussichtlich Räumlichkeiten frei werden, die für die Benutzung durch das Gymnasium geeignet sind.

3.7. Kulturamt

Ziel

Begleitung, Umbau und Inbetriebnahme des Zentrums für Appenzellische Volksmusik im Roothuus Gonten.

Begründung

Das Zentrum für Appenzellische Volksmusik gilt in den nächsten 3 - 4 Jahren als das wichtigste Kulturprojekt in den beiden Appenzeller Halbkantonen und erheischt die entsprechende Unterstützung durch das Kulturamt.

Massnahmen

Unterstützung des Stiftungsrates und des Betriebsleiters in der Planungs- und Bauphase sowie in der ersten Betriebsphase.

4. Finanzdepartement

4.1. Allgemeines

In den vergangenen zehn Jahren haben die konsolidierten Rechnungen des Kantons einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % zugelassen. Dieses Resultat konnte in verschiedenen Jahren nur mit der Auflösung von Rückstellungen erreicht werden. Per 31. Dezember 2004 betrug das Nettovermögen Fr. 6.5 Mio. (Eigenkapital abzüglich aktivierte Sachgüter und Investitionen). Die finanzielle Situation des Kantons darf deshalb als gesund bezeichnet werden.

Das Kantonale Steuersubstrat stieg in den letzten Jahren laufend an. Der Finanzplan rechnet mit einem jährlichen Wachstum von 2 %.

Auf der Ausgabenseite kann die Kostenentwicklung mit einer verstärkten Weiterführung der in den letzten Jahren praktizierten Kostendisziplin im Rahmen der ortsüblichen Teuerung (Ausnahme Jahr 2004) gehalten werden. Diese gilt leider nur für die vom Grossen Rat und der Standeskommission beeinflussbaren Kosten. Die Kostenentwicklung kann in folgenden Bereichen nicht beeinflusst werden:

- ausserkantonalen Ausbildungskosten (Berufs- und Fachhochschulen, Universitäten)
- externe Spital- und Pflegekosten
- externer Strafvollzug
- vom Bund angeordnete Beiträge im Sozialbereich

Im Rechnungsjahr 2004 bezahlte der Kanton Fr. 12.7 Mio. dafür, was 42 % der Staatssteuer-Einnahmen entspricht.

Die Staatsrechnung 2004 verzeichnete auf der Ausgabenseite ein Wachstum von 4.1 %, während die Gesamtsteuereinnahmen um lediglich 1.2 % anstiegen. Dies verlangt in der Zukunft auf allen Entscheidungsstufen ein nochmals verbessertes Kostenbewusstsein.

In Bezug auf die Finanzkraft des Bundes, welche als Massstab für alle Kantone dient und im Durchschnitt 100 Punkte ausweist, verbesserte sich unser Kanton seit dem Jahre 1999 von 46 auf 66 Punkte. Diese Verbesserung zeigt die positive Entwicklung des Kantons. Die Konsequenzen bei den finanzkraftabhängigen Einnahmen (Anteil Eidgenössischer Finanzausgleich, Anteil Verrechnungssteuer usw.) sind Einnahmenausfälle des Kantons, welche mit höheren Steuereinnahmen, Auslösung von Rückstellungen und restriktiver Handhabung der Ausgabenpolitik aufgefangen werden müssen.

Ab 2008 soll die NFA in Anwendung kommen. Diese wird wesentliche Auswirkungen auf die zukünftigen Geldströme Bund/Kantone und unter den Kantonen (Hochschulen, andere Ausbildungen, Gesundheitswesen etc) haben. Die Grundlagen auf Bundesstufe sind im Eidgenössischen Parlament in Bearbeitung. Kantonale Ergänzungen müssen nach in Kraft treten der Eidgenössischen Gesetze zügig vorgenommen werden.

Die bisher gesetzten Ziele, ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zu erreichen, schuldenfrei zu bleiben, keine Steuergelder für Schuldzinsen verwenden zu müs-

sen, d.h. die Steuergelder produktiv einzusetzen, sollen auch für die zukünftige Haushaltsführung wegweisend bleiben.

4.2. Finanzcontrolling

Ausgangslage

Das Finanzdepartement hat im Auftrag der Standeskommission in den letzten Jahren ein an die Verhältnisse des Kantons angepasstes Finanzcontrolling-System aufgebaut.

1. Projektcontrolling
Alle Projekte mit Kosten von mehr als Fr. 250'000.-- werden durch das Finanzcontrolling begleitet. Die Zusammenarbeit mit den Departementen hat sich bewährt und wird von den Beteiligten akzeptiert.
2. Revisionen / Interne Kontrollen
Vereinzelte kleine Revisionen werden durch das Finanzcontrolling auf Anfrage der Departemente oder im Auftrag der Standeskommission vorgenommen.
3. Übrige Investitionskonten und Kontos der Laufenden Rechnung
Das Finanzcontrolling reagiert grundsätzlich erst bei einer voraussichtlichen Kostenüberschreitung. Eine detaillierte Prüfung wie beim Projektcontrolling findet nicht statt.

Ziel

Die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz der kantonalen Verwaltung soll verbessert werden, die externen Revisionskosten sollen auf einem vernünftigen Stand beibehalten werden.

Begründung

1. Projektcontrolling
Keine Begründung
2. Revisionen / Interne Kontrollen
Die externe Revisionsstelle des Kantons kann nur einen kleinen Teil der Staatsrechnung überprüfen und hat deshalb dem Finanzdepartement vorgeschlagen vermehrt eigene interne Kontrollen oder interne Revisionen in Ergänzung zu ihren Revisionen durchzuführen.
3. Übrige Investitionskonten und Kontos der Laufenden Rechnung
Die externe Revisionsstelle ist dafür zuständig die Staatsrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Es ist nicht ihre Aufgabe die Wirtschaftlichkeit von Ausgaben zu beurteilen oder Arbeitsabläufe in Frage zu stellen. Diese Aufgabe erfüllt die Standeskommission resp. die Departementsvorsteher und die Staatswirtschaftliche Kommission. Das Finanzcontrolling übernimmt dabei die Aufgabe der Datenbeschaffung und die Bereitstellung von Kennzahlen.

Massnahmen

1. Projektcontrolling
Beim Projektcontrolling besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

2. Revisionen / Interne Kontrollen
Als Ergänzung zur externen Revisionsstelle wird das Finanzcontrolling im Auftrag der Departementsvorsteher oder der Standeskommission vermehrt interne Kontrollen oder Revisionen in den Amtsstellen durchführen.
3. Übrige Investitionskonten und Kontos der Laufenden Rechnung
Im Auftrag der Departementsvorsteher sollen einzelne Amtsstellen oder Aufgabengebiete auf mögliche Schwachstellen überprüft werden.

4.3. **Steuerverwaltung**

Ziel

Die Steuerbelastung für Familien ist nochmals zu senken und das allgemeine Steuerklima im Kanton für natürliche und juristische Personen soll weiterhin attraktiv gestaltet werden.

Begründung

Dank einer im interkantonalen und internationalen Vergleich tiefen Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen soll die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und Wohnorts Appenzell I.Rh. erhalten bleiben. Mit der Verteilung der Steuerlast auf mehr Steuerzahler reduziert sich die Belastung des Einzelnen.

Massnahmen

Das neue Steuergesetz und die dazugehörige Verordnung werden in diesem Sinn angepasst.

Dadurch sollen die entstehenden Einnahmehausfälle durch Steuereinnahmen von neu zuziehenden Unternehmungen und Privatpersonen ersetzt werden.

4.4. **Schatzungsamt**

4.4.1. **Ausgangslage**

a) Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Durch die Einführung des Programms GemDat entstand auch ein Rückstand bei den nichtlandwirtschaftlichen Schätzungen.

b) Landwirtschaftliche Grundstücke

Am 1. Februar 1996 und am 1. Februar 2004 ist die Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes in Kraft getreten. Die Durchführung der Totalrevision wird eine der Hauptaufgaben in den nächsten Jahren sein.

4.4.2. **GemDat**

Ziel

Disposition der Schätzungen mit dem Programm GemDat.

Begründung

Mit GemDat kann die ganze Disposition der Schätzungen (Aufgebote, Mitteilungen usw.) vorgenommen werden. Zurzeit werden die Schätzungsaufgebote und Mitteilungen der Grundstücksschätzung anderweitig erstellt.

Massnahmen

Schaffung der Grundlagen (Vorlagen) für die Disposition mit GemDat. Schulung durch die GWZ.

4.5. Personalwesen**4.5.1. Weiterbildung***Ziel*

Gezielte Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen der Kantonalen Verwaltung.

Begründung

Unterstützung der verschiedenen Amtsstellen bei der Verbesserung ihrer Dienstleistungen. Unterstützung und Förderung der Mitarbeiter/-innen bei der persönlichen Entfaltung und zur Motivationsverbesserung.

Massnahmen

Prüfung und evtl. Durchführung interner Kursangebote (insbesondere im EDV-Bereich).

4.5.2. Lehrlingswesen*Ziel*

Erhaltung der Lehrlingsausbildung in der Branche der öffentlichen Verwaltung sowie die Ermöglichung des Lehrabschlusses als Informatiker.

Begründung

Die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann verursacht aufgrund des neuen Lehrganges Mehraufwendungen für die Ausbilder/-innen der kantonalen Verwaltung. Trotzdem soll die Möglichkeit zum Erlernen dieses Berufes bestehen bleiben. Mit der Auflösung des Verbundes für die Mediamatikerausbildung soll neu die Ausbildung zum Informatiker ermöglicht werden. Der Kanton soll weiterhin auch als Ausbildungsstätte einen Beitrag zur Erhaltung des Lehrstellenangebots leisten.

Massnahmen

Das bestehende Lehrstellenangebot soll erhalten bleiben.

4.6. Amt für Informatik

4.6.1. Datenaustausch

Ziel

Die IT bietet eine Plattform, welche einfachen Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Systemen ermöglicht.

Begründung

Ohne einfachen Datenaustausch werden IT Systeme schnell zu "Informationsinseln" mit den folgenden Nachteilen:

- Gleiche Informationen müssen in mehreren Systemen gepflegt werden.
- Ist der Datenaustausch komplex, entstehen höhere Kosten für dessen Implementierung. Da sich die Anforderungen für Datenverknüpfungen mit der Zeit ändern werden, muss in der Regel mit höheren wiederkehrenden Kosten gerechnet werden.

Massnahmen

XML-Webdienst und .NET-Plattform als Basistechnologie wird eingeführt und bis im Jahre 2008 auf die aktuelle MS-Office-Umgebung umgestellt. Mit diesen Massnahmen wird der Datenaustausch unter den verschiedenen Applikationen und Institutionen vereinfacht.

4.6.2. Sicherheit

Ziel

Die IT stellt eine sichere Plattform zur Verfügung, welche den gestiegenen Anforderungen an Mobilität und Bedrohungsszenarien gerecht wird.

Begründung

Die Wahrscheinlichkeit von Diebstahl oder Verlust eines mobilen Geräts sowie das Eindringen in ein lokales Netzwerk haben zugenommen.

Massnahmen

Durch ständige Aktualisierung der Systeme kann die Systemsicherheit erhöht werden. Dieses "Patchmanagement" schliesst die Verteilung von Softwareupdates und das Einspielen von Servicepacks ein, um die Systemarchitekturen bestmöglich zu schützen.

Die Systemarchitektur wird in grösseren Abständen insgesamt erneuert, um zukünftigen Angriffsszenarien entgegenzuwirken.

Die Datenschutztechnologien werden erweitert. Damit verringert man das Risiko, dass nicht autorisierte Personen Zugang zu Daten auf Laptops oder andern Computern erhalten.

5. Gesundheits- und Sozialdepartement

5.1. Allgemeines

Die Kostensteigerungsraten im Gesundheitswesen liegen aus verschiedenen, teilweise nur schwer beeinflussbaren Gründen weiterhin weit über den allgemeinen Teuerungsraten. Die in der Schweiz massgeblich verfolgten Gegenrezepte beschränkten sich grösstenteils auf die Umverteilung der Kostentragung. Einfluss nehmen kann ein kleiner Landkanton vorwiegend nur über ihre Institutionen und Kooperationen. In diesen Bereichen wollen wir unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeits-Verbesserungen unsere Gesundheitsversorgung weiterhin vergleichsweise kostengünstig gestalten, um den heute bestehenden Standortvorteil zu erhalten.

5.2. Spital

Ziel

Das Angebot einer eingeschränkten Grundversorgung am Spital Appenzell ist sicherzustellen, soweit dieses Angebot unter versorgungspolitischen, kostenrelevanten und volkswirtschaftlichen Aspekten sinnvoller ist als der externe Einkauf entsprechender Leistungen.

Begründung

Die Qualität der Leistungen in den Kernbereichen (Grundversorgung) ist sicherzustellen und die Attraktivität des Spitals zu erhöhen. Vor dem Hintergrund von medizinischer, rechtlicher und ökonomischer Entwicklung ist vermehrt zu prüfen, ob und wie weit sich die Kooperation mit Partnern in der Region vorteilhaft zeigt.

Massnahmen

- Überprüfung des bestehenden Leistungsauftrages im Hinblick auf die Gewährleistung eines qualitativ angemessenen und wirtschaftlichen Angebotes der eingeschränkten Grundversorgung;
- Erhöhung der Attraktivität des Leistungsangebotes durch schrittweise Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur an die veränderten Bedürfnisse der Patienten sowie durch konsequente Qualitätssicherung;
- Angebot von ausgewählten Spezialitäten zur hinsichtlich Auslastungs- und Ertragssteigerung optimalen Ergänzung der medizinischen Grundversorgung;
- Prüfung von Kooperationen mit Partnern in der Region;
- Definition und Pflege der Beziehung zwischen Spital und Belegärzten;
- gezielte Nutzung von Synergien zwischen Spital und Pflegeheim sowie weiteren kantonalen Institutionen des Gesundheitswesens;
- Verbesserung der ökonomischen Datenlage zur unternehmerischen Entscheidungsfindung.

5.3. Pflegeheim

Ziel

Wir wollen bei der Bevölkerung und den Mitarbeitenden den Ruf eines modernen Gesundheitsunternehmens schaffen, das seinen Auftrag zur ganzheitlichen Pflege betagter Menschen verantwortungsbewusst und mit qualitativ guten Leistungen erfüllt. Die Professionalisierung der Langzeitpflege wird durch permanente Schulung der Mitarbeitenden vorangetrieben.

Begründung

Die Pflegebedürftigkeit der Bewohner des Pflegeheims hat markant zugenommen. Sie weisen heute fast alle eine Hilflosigkeit schweren Grades auf. Die Anforderungen an die Infrastruktur und das Personal sind entsprechend gestiegen.

Massnahmen

- Überprüfung von Prozessen und personellem Ressourceneinsatz im Bereich der Langzeitpflege;
- Anpassung der Infrastruktur und Räumlichkeiten an die pflegerischen Erfordernisse.

5.4. Ausserkantonale Hospitalisationen

Ziel

Verringerung der Menge der ausserkantonalen Hospitalisationen durch vermehrte Nutzung des Leistungsangebotes am Spital Appenzell.

Begründung

Durch das attraktive Leistungsangebot am Spital Appenzell werden vermehrt Eingriffe im Kanton durchgeführt, die bisher ausserkantonale erfolgten.

Massnahmen

- Attraktivität des eigenen Spitals weiter steigern;
- Aktivität in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention stärken, und zwar in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachstellen sowie den relevanten Ämtern und privaten Organisationen.

5.5. Prämienverbilligung

Ziel

Anpassung der Berechnungsmethode an die neuen Bundesvorschriften (inkl. NFA).

Begründung

Aufgrund einer Revision des KVG müssen die Kantone bis 1. Januar 2007 bei Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung die Prämien bei den unteren und mittleren Einkommen um mindestens 50% verbilligen. Deshalb und aufgrund der im Zuge der NFA anstehenden Änderungen wird das bisherige kantonale System überar-

beitet werden müssen, wobei für den Kanton mit Mehrausgaben zu rechnen ist.

Massnahmen

Anpassung der kantonalen Vollzugsbestimmungen im Rahmen der geänderten Bundeserlasse.

5.6. Soziales

Ziel

Bedarfsgerechter und effizienter Einsatz der Sozialhilfeleistungen.

Begründung

Das System der sozialen Existenzsicherung ist konsequent auf Integration und Wiedereingliederung auszurichten. Die richtige Setzung der Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zur Wiedereingliederung erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen.

Massnahmen

Verstärkte Förderung der beruflichen und sozialen Integration durch vermehrte Zusammenarbeit mit der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie der Berufsberatung, durch gezielte Integrationsprojekte und gemeinnützige Arbeit.

5.7. Altersheime

Ziel

Sicherstellung eines infrastrukturiell und betreuerisch attraktiven Angebots unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen.

Begründung

Demographische und soziale Entwicklungen haben die Bedürfnisse der Bewohner von Altersinstitutionen und damit die Anforderungen an die Infrastruktur der Heime und deren Personal verändert:

- Das Bedürfnis der Bewohner nach grösserer Privatsphäre und höherem Komfort ist zunehmend ausgeprägter;
- die Bewohner weisen heute beim Eintritt in eine Altersinstitution ein höheres Alter und eine höhere Betreuungsbedürftigkeit auf.

Massnahmen

- Umwandlung der Mehrbettzimmer in kleinere Einheiten und Ausstattung der Zimmer mit dem üblichen Komfort;
- teilweise Neugestaltung von Gemeinschaftsräumen und Heim-Umgebung.

5.8. Behinderteneinrichtungen

Ziel

Sicherstellung der notwendigen Plätze in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen

Begründung

Mit dem Übergang der Zuständigkeit für Behinderteneinrichtungen an die Kantone im Rahmen der NFA ist die Unterbringung und deren Finanzierung neu zu regeln (vgl. Rahmengesetz des Bundes über die Institutionen für die soziale Eingliederung von invaliden Personen; ISEG).

Massnahmen

Ein kantonales Rahmenkonzept für die soziale Eingliederung, Betreuung und Unterbringung von invaliden Personen ist zu erarbeiten (Vollzug Bundesrahmengesetz ISEG). Dazu braucht es die enge Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich der Bedarfsplanung für Behinderteneinrichtungen, und ist der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) einzuleiten. Vorzusehen ist ebenfalls der Abschluss von Leistungsverträgen mit Behinderteneinrichtungen nach einem differenzierten Abgeltungssystem. Für ältere behinderte Menschen (Übergang Wohnheim - Altersinstitutionen) gilt es, ein gesondertes Betreuungskonzept zu erarbeiten

6. Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

6.1. Kantonspolizei

Ziel

Die Kantonspolizei konsolidiert sich unter der neuen Führung. Sie ist technisch und ausbildungsmässig auf dem jetzigen Stand zu halten.

Konzentration und Förderung auf eine bürgernahe Allrounderpolizei (Kommando, Alarm- und Einsatzzentrale, Verkehr- und Einsatzpolizei, Kriminalpolizei, Logistik sowie Ambulanzdienst) und Erhaltung des Vertrauensverhältnisses zwischen Politik, Bevölkerung, Kader und Mannschaft.

Zyklische, polizeitechnische Betreuung des Bezirkes Obereggen rund um die Uhr.

Planung, Realisierung und Finanzierung des Anschlusses an das Sicherheitsfunknetz der Schweiz (Polycom).

Begründung

Der bewilligte Kader- und Mannschaftsbestand, die vorhandenen, technischen Einsatzmittel und eine konsequente, situationsbezogene Führung bilden die Grundlage, diese Zielsetzung zu erreichen und zu erhalten.

Das Sicherheitsfunknetz (Polycom) wird schweizweit eingeführt und ein finanziell vertretbarer Anschluss unserer Sicherheits- und Rettungsorgane ist unerlässlich.

Massnahmen

Der Polizeikommandant, der Kommandostab und die Mannschaft setzen jederzeit alles daran, diese Zielsetzung zu erreichen.

6.2. Verwaltungspolizei

6.2.1. Amt für Ausländerfragen/Ausländerbereich/Asylbereich

Ziel

Umsetzung des Bundesprojektes für ein neues Datenerfassungssystem für den Ausländer- und Asylbereich. Die im Kanton eingeleitete Umstrukturierung des Asylwesens muss umgesetzt werden.

Begründung

Die Datenerfassung ZAR (Zentrale Ausländerregister) und AUPER (automatisiertes Personenregistratursystem) sind total veraltet und müssen ersetzt werden. Gleichzeitig wird der jetzige Ausländerausweis durch ein fälschungssicheres Dokument ersetzt. Die Schliessung des Zentrum Mettlen erfordert ein neues Konzept für die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden.

Massnahmen

Die technische Anpassung muss schwergewichtig durch das Amt für Informatik gelöst werden (z.B. Hardware, Software, Schnittstellen etc.).

Für die Bearbeitung der inskünftig nur noch elektronisch verfügbaren Ausländerdossiers ist ein geeignetes System mit entsprechender Archivierungsmöglichkeit anzuschaffen.

Im Asylbereich ist die Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement/Justiz-, Polizei- und Militärdepartement sicherzustellen

6.2.2. Straf- und Massnahmenvollzug*Ziel*

Umsetzung der Massnahmen neues Strafgesetzbuch (StGB).

Begründung

Das StGB wird revidiert und in den nächsten Jahren in Kraft gesetzt.

Massnahmen

Die Arbeitsabläufe im Straf- und Massnahmenvollzug müssen aufgrund der geänderten Gesetzgebung angepasst werden.

6.2.3. Passwesen*Ziel*

Umsetzung der neuen Bestimmungen, bedingt durch die Einführung des biometrischen Passes.

Begründung

Die Einführung von biometrischen Pässen erfolgt aus Sicherheitsgründen, in erster Linie auf Druck der USA. Es ist davon auszugehen, dass auch die EU in diese Richtung gehen wird.

Massnahmen

Ab September 2006 realisiert der Bund für die nächsten fünf Jahre ein Pilotprojekt. Es sind acht Erfassungszentren für die Erhebung der biometrischen Daten geplant. Das nächstliegende Zentrum wird in St.Gallen domiziliert. Die internen Abläufe müssen den neuen Bestimmungen angepasst werden. In dieser Phase muss mit einer Reduktion der Einnahmen gerechnet werden.

6.3. Kreiskommando

Ziel

Laufende Umsetzung der administrativen und ausrüstungstechnischen Aufgaben der Milizarmee der neutralen Schweiz in enger Zusammenarbeit mit den Instanzen des Bundes (VBS) und der Logistikkbasis der Armee.

Begründung

Die Milizarmee bindet den Bürger über die Militärdienstpflicht direkt in eine zentrale Staatsaufgabe ein und erreicht eine hohe Leistungsfähigkeit zu einem volkswirtschaftlich vertretbaren Preis. Sie kann dank einer modernen Ausrüstung und einer differenzierten Bereitschaft die verlangen Aufträge zeit- und bedrohungsgerecht erfüllen.

Massnahmen

Das Kreiskommando und der Sektionschef Oberegg erfüllen die kantonal zugewiesenen Aufgaben nach den Vorgaben des Bundes (VBS) im Bereich Grunderfassung der Wehrpflichtigen, Rekrutierung, Ausbildung, Wehrpflichtersatz und Entlassung.

6.4. Zivilschutz

Ziel

Der Zivilschutz ist im Rahmen des neuen Bevölkerungsschutzes zu konsolidieren und der Leistungsauftrag - insbesondere im Hinblick auf die Dienste zugunsten der Gemeinschaft - neu zu definieren.

Begründung

Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz übergibt den Kantonen mehr Kompetenzen, regelt das Verbundsystem unter den Partnerorganisationen und das Finanzierungssystem neu (Wechsel von der Beitrags- zur Zuständigkeitsfinanzierung). Die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft werden neu definiert. Zudem erfordert der neue Ereignis- und Gefahrenkataster eine Überprüfung der Einsatzdoktrin.

Massnahmen

Anpassen der ZSO an die neuen Rechtsgrundlagen und Gefahrenanalysen mit Neuumschreibung der Leistungsaufträge (Alarmorganisation, Gliederung, Ausbildung, Anlagen-/Material-/Schutzraumkontrollen, Umsetzung Kulturgüterschutz).

Die Zusammenarbeit unter den Partnerorganisationen (Feuerwehr, Rettungsdienste, Technische Betriebe) ist zu intensivieren.

7. Land- und Forstwirtschaftsdepartement

7.1. Familienbetriebe

Ziel

Förderung der produzierenden Familienbetriebe (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) unter Einhaltung der Bedingungen der Agrarpolitik 2011.

Begründung

Der Kanton Appenzell I.Rh. hat gesamtschweizerisch den grössten prozentualen Anteil an landwirtschaftlicher Bevölkerung. Die Landwirtschaft ist heute noch ein wesentlicher Sektor der Volkswirtschaft.

Massnahmen

Begleitung und Unterstützung der Familienbetriebe in wirtschaftlichen und sozialen Fragen im Umfeld der neuen Agrarpolitik. Der Kanton soll weiterhin mithelfen, die Bundesmassnahmen bezüglich der Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe massvoll umzusetzen.

7.2 Förderung der Tierzucht

7.2.1. Herbstviehschauen

Ziel

Erhaltung und Förderung der Herbstviehschauen.

Begründung

Die Viehschauen in Obereggen und Appenzell erfreuen sich einer grossen Beliebtheit. Der züchterische, aber auch der volkswirtschaftliche Aspekt ist nicht unwesentlich.

Massnahmen

Bereitstellen der Finanzen für die Prämienauszahlung und Berücksichtigung der züchterischen Wünsche der Landwirtschaft. Steigerung der Attraktivität der Schauen durch gezielte Massnahmen (Vorführungen etc.), ohne dabei die kulturelle Identität der Schau zu vernachlässigen.

7.2.2. Nutz- und Schlachtviehabsatzmassnahmen

Ziel

Förderung des Zuchtviehabsatzes.

Schlachtviehabsatzmassnahmen erhalten.

Begründung

Die Nutz- und Schlachtviehproduktion prägt zusammen mit der Milchproduktion die

Landwirtschaft im Kanton Appenzell I.Rh. Transparente Märkte schaffen eine Vergleichsbasis, welche Angebot und Nachfrage gut sichtbar machen.

Massnahmen

Organisation von geeigneten Verkaufsveranstaltungen und Mithilfe beim Aufbau der Infrastruktur für diese Massnahmen.

Beibehaltung der Schlachtviehmärkte.

7.2.3. Appenzeller-Ziege

Ziel

Förderung der Appenzeller-Ziege.

Begründung

Die Appenzeller-Ziege gehört zu den gefährdeten Rassen der Spezia Rara. Für die Kultur und auch das Brauchtum gehört die Ziege zum traditionellen Bild der Appenzeller. Es gilt daher, die Population weiter zu vergrössern und den Bestand der Appenzeller Ziegen zu erhalten.

Massnahmen

Beibehaltung der finanziellen Unterstützung der Ziegenzuchtgenossenschaft im bisherigen Rahmen.

7.3. Öko-Qualitätsverordnung

Ziel

Einführung der Vernetzung im Rahmen der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Begründung

Die Bundesämter BLW und BUWAL haben die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kantone Konzepte für besonders ökologisch vernetzte Flächen ausarbeiten können. Damit kann ein höherer Bundesbeitrag geltend gemacht werden.

Massnahmen

Umsetzung der bisher erarbeiteten Grundlagen und Budgetierung der kantonalen Mittel für die Vernetzung im Rahmen der Öko-Qualitätsverordnung.

7.4. Alpwirtschaft

Ziel

Förderung der Milchkuhhaltung, insbesondere in den Gemeinen Alpen.

Begründung

Die Gemeinen Alpen: Seealp (Boden, Wald, Reslen), Meglisalp (Boden, Oberkellen), Bötzel, Messmer, Ebenalp, Garten sowie die Einzelrechte (Klus, Weesen, Häl-

deli, Bärstein, Kohlbett) sind unterschiedlich gut erschlossen. Der Kanton als Bodenbesitzer ist interessiert an einer traditionellen Bewirtschaftung.

Massnahmen

Mithilfe bei Aus- und Aufbau geeigneter Produktionsmöglichkeiten zur Verbesserung der Wertschöpfung der Milchproduktion.

Unterstützung der Milchproduktion in Alpen mit schwieriger Zugänglichkeit.

7.5. Milchwirtschaft

Ziel

Förderung des Absatzes der im Kanton Appenzell I.Rh. produzierten Milch, (insbesondere Alpmilch).

Begründung

Im Kanton Appenzell I.Rh. ist der Endrohertrag der Milch der grösste Anteil in der Landwirtschaft. Es werden ca. 30 Mio. kg Milch produziert. Die Milch stellt das wesentliche Exportprodukt der Appenzeller Landwirtschaft dar.

Massnahmen

Beibehaltung einer gezielten Lizenzvergabe der Marke "Appenzeller Milch". Unterstützung von Milchveredlungsbetrieben. Förderung des Milchabsatzes aus Appenzell auf allen Stufen.

7.6. Landwirtschaftliche/Hauswirtschaftliche Beratung

Ziel

Beibehaltung der land- und hauswirtschaftlichen Beratung.

Begründung

Im Rahmen des neuen Finanzausgleiches wird der Bund die landwirtschaftliche Beratung nicht mehr unterstützen. Die landwirtschaftliche Beratung in Fragen der Wirtschaftlichkeit, des Sozialbereiches, der Ökologie und der Agrarpolitik wird aber auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Massnahmen

Es müssen genügend Berater und Beraterinnen ausgebildet werden, um die Nachfrage abzudecken. Für Beratungsangebote in Spezialbereichen wird überkantonal zusammengearbeitet.

7.7. Veterinärwesen

Ziel

Veterinärverbund Ostschweiz (Überkantonale Organisation des Veterinärwesens).

Begründung

Die Vollzugsaufgaben (Tiergesundheit, Tierverkehr, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit) im Veterinärbereich haben zugenommen und nehmen weiter zu (Heilmittel, Hundeproblematik). Die Komplexität der Bereiche und die Administration der Aufgaben steigt laufend. Der Bund fordert einen professionellen und evaluierbaren Veterinärdienst. Es ist deshalb eine strategische und operative Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen zu prüfen. Mit einer Spezialisierung in den verschiedenen Vollzugsbereichen und der Konzentration in der Administration ist die Effizienz und die nötige Kundenfreundlichkeit zu verbessern.

Massnahmen

Die Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen prüfen im Rahmen eines Veterinärverbundes Ostschweiz, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen. In nächster Zeit sollte ein professioneller, effizienter, schlagkräftiger, den kantonalen, regionalen, nationalen und internationalen Aufgaben gewachsener Veterinärdienst in der Ostschweiz eingeführt sein.

7.8. Landwirtschaftliches Kontrollwesen

Ziel

Optimale Koordination und somit Reduktion sämtlicher landwirtschaftlicher Kontrollen auf das nötige Minimum.

Begründung

Auf die Landwirtschaft kommen zusätzlich zu den bestehenden Kontrollen im Rahmen der Direktzahlungen vermehrt auch neue Kontrollen hinzu (Tierarzneimittelverordnung, Lebensmittelrecht). Im Gegensatz dazu wird von der Landwirtschaft mehr Professionalität und Unternehmertum verlangt. Die verschiedenen zuständigen Ämter sorgen sich um einen koordinierten und möglichst unbürokratischen Ablauf der unumgänglichen Kontrollen .

Massnahmen

Gezielte Zusammenarbeit der involvierten Ämter mit dem Ziel der Verminderung der Kontrollfrequenz auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Allerdings erfordert dies von den Betriebsleitern erhöhte Selbstverantwortung.

7.9. Berufs- und Weiterbildung

Ziel

Erhaltung einer qualifizierten Ausbildung und Weiterbildung.

Begründung

Der Bund macht die Ausrichtung von Beiträgen in der Agrarpolitik vom Ausbildungsstand der Landwirte abhängig. Aus diesem Grund und um im härter werdenden Markt besser bestehen zu können, sollen die Junglandwirte auf einem hohen Stand ausgebildet werden und es ist auch dafür zu sorgen, dass die einzelnen landwirtschaftlichen Bereiche im Weiterbildungssektor intensiv unterstützt werden.

Massnahmen

Die Zusammenarbeit bei der Berufsschule mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ist aufrecht zu erhalten. Der Zugang zu den einzelnen Beratungs- und Bildungszentren muss gewährleistet sein.

7.10. Forstwirtschaft*Ziel*

Erhaltung einer umfassenden, nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch Sicherung der Multifunktionalität, der Vorrangleistung im Schutzwald und der Biodiversität auf der gesamten Waldfläche.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ist zu überprüfen, wie im Leitbild Wald- und Forstwirtschaft bereits dargestellt worden ist.

Der Entscheid über die Auflösung oder die Beibehaltung des Pflanzengartens ist in der Berichtsperiode zu fällen.

Begründung

Rund 30% der Kantonsfläche ist mit Wald bedeckt. Dem Wald kommt als Rohstofflieferant, als natürlicher Schutz vor Naturgefahren sowie als Lebens- und Erholungsraum von Menschen, Tieren und Pflanzen aller Arten eine grosse Bedeutung zu. Um all diese Aufgaben längerfristig erhalten und fördern zu können, bedarf es einer modernen rechtlichen Grundlage und einer zweckmässigen Organisation. Der unternehmerische Spielraum darf nur dort eingeschränkt werden, wo die Erfüllung der Multifunktionalität und der Biodiversität nicht gewährleistet ist.

Bevor eine Reorganisation des Forstdienstes des Kantons Appenzell I.Rh. in die Wege geleitet wird, müssen Synergien mit dem Kanton Appenzell A.Rh. überprüft werden.

Massnahmen

Die kantonale Gesetzgebung ist gemäss den Vorgaben des Bundes sobald als möglich den obigen Zielen anzupassen. Gleichzeitig ist auch die Forstorganisation zu überprüfen und allenfalls gemäss der neuen Gesetzgebung zu ändern.

In einer externen Studie werden die Möglichkeiten, Chancen, Synergien und die finanziellen Auswirkungen bei einer Zusammenarbeit der Forstdienste der Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. überprüft. Die Ergebnisse werden anschliessend in beiden Kantonen auf der politischen Ebene diskutiert werden.

7.11. Natur- und Heimatschutz

Ziel

In Zusammenarbeit mit dem Bau- und Umweltdepartement muss die Schaffung eines Lebensraumverbundes an die Hand genommen werden.

Begründung

Gemäss dem Kantonalen Richtplan (Objektblatt L 8) ist ein Lebensraumverbund sicherzustellen. Diverse Faktoren (zunehmende Freizeitnutzung etc.) verursachen immer mehr Konflikte mit Lebensräumen von Fauna und Flora. Um diese Konflikte zu entschärfen, sind räumliche Prioritäten festzulegen. Die wichtigsten Verbindungen zwischen diesen Lebensräumen sind im Rahmen eines Konzeptes "Lebensraumverbund" und planerischer Umsetzung sicherzustellen.

Massnahmen

Die wichtigen Korridore für die einheimische Fauna müssen in nächster Zeit bestimmt werden. Gleichzeitig ist auch die planerische Umsetzung des Lebensraumverbundes an die Hand zu nehmen.

7.12. Vermessung

Ziel

Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung nach dem Konzept der Amtlichen Vermessung 93 (AV93) ist im Kanton bis ins Jahr 2012 umzusetzen.

Begründung

Die Überführung der graphischen und halbgraphischen Vermessung in die digitale Vermessung ist sowohl für die Verwaltung wie auch für die Privatwirtschaft unumgänglich. Zudem besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Umsetzung der Bundesvorschriften.

Massnahmen

Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel.

7.13. Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ziel

Eine angepasste Unterstützung von Wohnbausanierungen ist sicherzustellen.

Begründung

Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten läuft am 31. Dezember 2005 aus. Die Motion "Imfeld", angenommen vom Nationalrat am 8. Oktober 2004 und vom Ständerat am 6. Juni 2005, verlangt eine Verlängerung bis zum Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA). Dieses Inkrafttreten wird aus heutiger Sicht erst im Jahre 2008 erfolgen. Die Vergangenheit hat die Wichtigkeit der Wohnbausanierungsgelder aufgezeigt.

Massnahmen

Es ist rechtzeitig eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, welche nach dem Inkrafttreten des NFA die Weiterführung der Unterstützung von Wohnbausanierungen und Ersatzneubauten ohne Bundeshilfe unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons gewährleistet.

8. Volkswirtschaftsdepartement

8.1. Wirtschaftsförderung

8.1.1. Projekte einheimischer Unternehmungen

Ziel

Einheimische Unternehmen sollen sich bietende Chancen auf dem Markt wahrnehmen können.

Begründung

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass einheimische Unternehmen riesiges Potenzial auf dem Markt haben. Bietet der Markt diesen Unternehmen Chancen für nachhaltiges Wachstum und damit schlussendlich für mehr/bessere Arbeitsplätze und Steuersubstrat, sind diese Unternehmen aktiv zu unterstützen.

Massnahmen

Bei Anfragen der Unternehmen (der entsprechende Impuls muss von den Unternehmen kommen) stellt das VD seine personellen Ressourcen zur Verfügung. Nach Vorgabe der Gesetzgebung können Beiträge ausgerichtet werden.

Die Plattform <http://job.ai.ch> wird weiter nach dem Gesichtspunkt des Nutzens für Unternehmen, aber auch nach jenem der Stellensuchenden, geführt und attraktiv gehalten. Es ist zu prüfen, ob diese Plattform vermehrt als Kommunikationstool genutzt werden könnte.

8.1.2. Ansiedlung neuer Unternehmen und Privatpersonen

Ziel

Schaffung vermehrter Arbeits- und Ausbildungsplätze und mehr Steuersubstrat im Kanton. Die Qualität der Ansiedlungen muss so hoch sein, dass die Bevölkerung den Ansiedlungen positiv gegenüber steht.

Begründung

Unternehmen generieren Arbeits- und Ausbildungsplätze und Steuersubstrat. Privatpersonen (vermögenden) erhöhen unser Steuersubstrat. Unser Standort ist so attraktiv, als er auch durch unsere Bevölkerung im täglichen Umgang mit Zuzüglern "gemacht" wird. Steht die Bevölkerung unseren Zuzüglern positiv gegenüber, nimmt dies der Zuzüglern tagtäglich ebenfalls positiv wahr.

Massnahmen

Aktive Bearbeitung der Zielmärkte über Direktkontakte in bestimmten Zielbranchen (Finanz, Software, Handel und Unternehmen mit hoher Wertschöpfung) sowie über Mittler (Steuerberater, Anwälte, Wirtschaftsprüfer), persönliche Unterstützung und Begleitung "ansiedlungswilliger" Unternehmen und Privatpersonen. Qualität (personell, finanziell, Potenzial) kommt immer vor Qualität.

8.1.3. Bauland für Industrie und Gewerbe

Ziel

Unternehmen mit Ausbaupotenzial sollen wegen fehlender Baumöglichkeit nicht wegziehen müssen oder ihre Chance nicht nutzen können.

Begründung

Industrieland ist kaum vorhanden. Gewerbeland ist zwar vorhanden, aber kaum oder nur ausserhalb des Dorfrayons von Appenzell erhältlich. Zudem sind die Preise (vor allem im inneren Landesteil) deutlich höher als in den benachbarten Kantonen.

Massnahmen

Anpassung der Wirtschaftsförderungsgesetzgebung, in dem Sinne dass der Land-erwerb mit Beiträgen aus der Wirtschaftsförderung unterstützt werden kann (natürlich nur bei entsprechendem Potenzial des Unternehmens). Das Kriterium "Potenzial" muss als Entscheidungskriterium in den Prozess einfließen.

Erwerb von Gewerbe- und Industrieland durch den Kanton bei sich bietenden günstigen Gelegenheiten. Die Gesetzgebung ist so zu ändern, dass es dem Kanton möglich wird, landwirtschaftliches Land für Bodenabtausch oder eben eigenes Industrie- und Gewerbeland etc. zu erwerben (Priorität Interesse Kanton vor Landwirtschaft).

Die Zonenpläne der Bezirke Inneres Land werden nur noch genehmigt, wenn die Bezirke im Ganzen genug bzw. über 10'000 m² zusammenhängendes und auch erwerbbares Land in der Industrie- und Gewerbezone ausweisen!

Erklärung

Wenn der Kanton in den Massnahmen aufführt, Land zu erwerben, um dies dann günstiger abzugeben, greift er in den Bodenmarkt ein. Grundsätzlich verteuert er dadurch das Land! Andererseits führt Land des Kantons (und dann noch bei gelockelter Möglichkeit Nachfragender) zu einer hohen Erwartungshaltung bezüglich Erhältlichkeit und Preis.

Die Zonenkompetenz liegt bei den Bezirken. Die Standeskommission als Genehmigungsinstanz muss vermehrt Bezirksgrenzen übergreifende Vorgaben machen und Genehmigungen klar an diese Bedingungen knüpfen.

8.1.4. Kommunikationsplattform (Gesamte Verwaltung)

Ziel

Der Kanton soll Betroffene oder potenzielle Nutzer, aber auch Dritte über Praxisänderungen, Entscheide, etc. informieren.

Begründung

Die Studie der FH St.Gallen hat bei der kantonalen Verwaltung ein Informationsdefizit ausgemacht. Insbesondere wird von den Unternehmen bemängelt, dass sie über Neuerungen zuwenig informiert würden.

Massnahmen

Die Internetplattform soll weiter als Kommunikationsplattform ausgebaut werden (Mailing, Interaktive Kommunikation, E-Government, etc.).

Schaffung von Möglichkeiten, das Amtsblatt besser d.h. attraktiver zu nutzen (ev. AV zu Kommentaren oder Kommentarmöglichkeiten verpflichten).

Die Ratskanzlei sollte die Kommunikationsverantwortung aktiver wahrnehmen.

8.2. öffentlicher Verkehr

Ziel

Heutiges Angebot aufrechterhalten bzw. optimieren (min. kostenneutral).

Begründung

Der Kanton hat ein sehr gutes Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs– dies ist auch ein Standortsqualitätsmerkmal. Im Rahmen der neuen Abgeltungen im öV ist es wahrscheinlich, dass der öV für den Kanton deutlich teurer wird, da die entsprechenden Kantonsquoten vom Bund gekürzt werden. Andererseits ist ein entsprechendes Angebot öV für die Besiedlung des Streusiedlungsraumes wie auch für den Wohn- und Arbeitsort Appenzell unerlässlich.

Massnahmen

Die Fahrplangestaltung ist bezüglich Angebot und Abgeltung zu optimieren. Bemühungen um Fahrzeitkürzungen werden unterstützt (z.B. Durchmesserlinie St.Gallen, Sanierung Ruckhalde etc.).

Strasse – Schiene wenn immer möglich optimieren.

8.3. Tourismus / Regionalmarketing

Ziel

Die Destination "Appenzell" allenfalls auch als Zentrum der Destination "Appenzellerland" ist weiter zu stärken.

Begründung

Appenzell ist eine, vielleicht DIE, touristische Marke mit unverkenn- und unverwechselbarer Identität. Diese Qualität könnte kaum geschaffen oder aufgebaut – sie kann nur sorgfältig gepflegt werden. Von der Marke ‚Appenzell‘ profitieren alle touristischen Leistungsträger, aber auch das ganze Regionalmarketing und vermutlich viele weitere Unternehmen. Jede Einbindung in eine grössere Einheit schwächt tendenziell die Einzigartigkeit der Marke Appenzell. Andererseits bietet eine Zusammenarbeit oft auch Chancen.

Massnahmen

- Den sog. "Main-Streams", den Trends und Events soweit entgegen halten als kein nachhaltiger Nutzen für Appenzell erkennbar ist. Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. in den Bereichen Tourismus und Regionalmarketing

weiterführen, solange sich der Kanton Appenzell A.Rh. zur gleichen Identität bekennt.

- Tourismus und Regionalmarketing sind näher zusammenzuführen.
- Die touristische Infrastruktur (muss nicht nur touristisch sein) muss erhalten und verbessert werden, wenn damit der Qualitätstourismus gefördert wird.
- Der Umwelt und der Landschaft als strategische Erfolgsfaktoren werden von den Behörden entsprechende Beachtung geschenkt.

8.4. RAV

Ziel

Arbeitslose (Kurz- und Langzeit) sollen soweit wie möglich in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden (wollen u. können).

- Auch eine "einfachere" Arbeit soll für den Arbeitslosen attraktiver sein als der Bezug von ALV- oder Fürsorgegelder.
- Die Gelder der ALV und Fürsorge sollen absolut zielgerichtet (denjenigen welche öffentliche Hilfe brauchen) gewährt werden.

Begründung

Eine berufliche Tätigkeit dient primär der finanziellen Sicherheit, fördert aber auch dank der damit verbundenen Strukturen und gesellschaftlichen Anerkennung das soziale Verhalten des Arbeitslosen.

Massnahmen

Zumutbarkeit von Arbeit wird nicht unter dem Aspekt der vorhergehenden Tätigkeit, sondern der Perspektiven (Stellensuchende, Stelle) beurteilt. Der Kanton bestimmt eine paritätische Kommission (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, neutral) welche die Zumutbarkeit beurteilt.

- Wiederholt nicht vermittelbar-willigen Stellensuchenden werden keine arbeitsmarktlichen Massnahmen, Weiterbildungen und dergleichen gewährt.
- Modelle für Wiedereinstieg in die Arbeitswelt (Teilzeitarbeit, stundenweise Einsatz, etc.) sind vermehrt zu entwickeln. Nimmt der Stellensuchende solche Arbeiten an, muss er in jedem Falle besser gestellt sein als derjenige, welcher passiv auf Arbeit wartet. Missbräuchen wird mit einem Malus-System begegnet.

8.5. Handelsregister

Ziel

Das Handelsregisteramt stärkt die Stellung als Kompetenzzentrum und Notariat (dort in Konkurrenz zu Privatwirtschaft).

Begründung

Je besser das Leistungsangebot des Handelsregisters ist, desto zahlreicher kann es auch Beurkundungen von ausserkantonalen Anwälten und Treuhändern vornehmen.

- Im Bereich Handelsrecht sind grössere Veränderungen im Gange (Fusionsgesetz, Aktien- und GmbH- Recht, HR-Verordnung, Stiftungsrecht, elektronische Signatur etc.). Wer täglich mit diesen Gesetzgebungen konfrontiert wird, kann sich einen erheblichen Wissensvorsprung erarbeiten und diesen auch zum Wohle des Nachfragenden Nutzen.

Massnahmen

Zusammenstellen von Dienstleistungspaketen für HR-Einträge und Beurkundungen.

- HR, Erbschaftsamt, Notariat arbeiten noch mehr unter dem Aspekt ‚Team‘.

8.6. Erbschaftsamt*Ziel*

Vermehrte Tätigkeiten im Bereich Beratung und Beurkundung letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge.

Begründung

Die kantonale Amtsstelle ist neutral. Erbschaftsverträge und Erbteilungsvereinbarungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Kompetenz ist beim Erbschaftsamt bereits vorhanden.

Massnahmen

Publikation der Leistungen (Internet, Vorträge in Altersheimen u.ä.).

8.7. Grundbuchamt*Ziel*

Einführung des EDV-Grundbuches bis 2010.

Begründung

EDV-Grundbuch bringt Rechtssicherheit und führt zu schnelleren Auskünften. Die Erfahrungen des Grundbuchkreises Obereggen sind ermutigend.

Massnahmen

Grundbuchbereinigung erhält personell und finanziell vom Departement die entsprechende Priorität.

8.8. Arbeitsinspektorat

Ziel

Der Arbeitsinspektor sollte für die Unternehmen nach zweckmässigen Lösungen suchen.

Begründung

Der Arbeitsinspektor ist in erster Linie Berater und arbeitet lösungsorientiert. Nur wenn ein Unternehmen die gesetzliche Vorgaben verletzt, wird der Arbeitsinspektor zum "Polizisten".

Betriebe sollen nur durch eine Person besucht werden, welche alle relevanten Daten nachfragt.

Massnahmen

Wenn als Folge der flankierenden Massnahmen bzw. Schwarzarbeit Mehrbesuche bei Betriebe nötig werden, sollen diese Tätigkeiten auf eine Person konzentriert werden. Der Arbeitsinspektor ist entsprechend auszubilden, anzuweisen und zu instruieren

8.9. Volkswirtschaftsdepartement allgemein

Ziel

Das Volkswirtschaftsdepartement ist ein Dienstleistungsdepartement mit Nutzen für den Bürger bzw. den Nachfragenden. Anzustreben sind insbesondere kurze Entscheidungswege, klare Zuständigkeiten und Abläufe.

Begründung

Aktive, offene Kommunikation und entsprechendes Auftreten gegenüber dem Bürger erhöht die Akzeptanz der Tätigkeit und den Nutzen des Bürgers. Über den Bürgernutzen rechtfertigen wir letztendlich unsere amtliche Tätigkeit.

Massnahmen

Prozessorientierte, vereinfachte Abläufe der Tätigkeiten aller Amtsstellen (Pilotprojekt mit Grundbuchamt in Arbeit).

Bessere Kommunikation unserer Tätigkeiten.